

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	5 (1932-1933)
Heft:	8
Artikel:	Die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung
Autor:	Münch, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-852722

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung.

Von A. Münch, Bern.

A. Die Notwendigkeit einer gründlichen und planmäßigen Berufsberatung.

1. Die Berufsberatung ist ein Wirtschaftsproblem und eine Erziehungsaufgabe.

2. Das Bedürfnis nach einer planmäßigen Gestaltung der Berufsberatung ergibt sich aus der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung; es besteht nicht nur für die Städte und die rein industriellen Bezirke, sondern auch auf dem Lande und namentlich für die erwerbsarmen und übervölkerten Gebirgsgegenden.

3. Dem Doppelcharakter des Problems (persönliche Interessen und wirtschaftliche Anforderungen) entsprechend, muß eine innige Zusammenarbeit aller an der Berufswahl mitinteressierten Kreise Platz greifen, um

- a) den Berufssuchenden in einen seinen Fähigkeiten und Neigungen angepaßten Beruf zu leiten;
- b) den einzelnen Berufsgruppen und der Wirtschaft die nötige Anzahl geeigneter Arbeitskräfte zuzuführen.

4. Die Berufsberatung erfüllt ihren Zweck, wenn es ihr gelingt, viele Einzelfälle zu einer glücklichen Lösung zu führen.

5. Der Berufsberatung soll daher eine planmäßige und gründliche Berufswahlvorbereitung vorangehen.

6. Die eigentliche Berufsberatung muß der Berufsberatungsstelle übertragen werden.

7. Die öffentliche Berufsberatungsstelle ist dabei auf die Mitarbeit der Schule angewiesen und muß die von ihr geleistete grundlegende Vorarbeit weiterführen.

B. Die Vorbereitung der Berufswahl in der Schule.

I. Grundsätzliche Erwägungen.

1. Die Schule hat sich immer um die Berufswahl ihrer Schüler bekümmert. Diese Art der Berufsberatung ist aber mehr eine gelegentliche, sie arbeitet nicht nach einem besondern Plan und auf ein bestimmtes Ziel hin. Das ist aber heute unbedingt notwendig. Und wenn die Schule zur rechten Berufswahl erziehen will, dann muß sie noch stärker darauf aussehen, den Blick der Schüler zu weiten und sie auch in dieser Beziehung zu selbstständigem Denken und Urteilen erziehen.

2. Es ist daher nötig, daß die Schule künftighin ihre Tätigkeit in dieser Richtung ergänzt, daß sie nach einem bestimmten Plan arbeitet und das Ziel der Berufsberatung klar ins Auge faßt.

3. Die Arbeit, die die Schule im Dienste der Berufsberatung übernimmt, ist aber im Hinblick auf das allgemeine Erziehungsziel und im Rahmen des Lehrplanes zu erfüllen.

Wir wünschen also nicht etwa, daß das letzte Schuljahr umgestaltet und in den Dienst der Berufsberatung gestellt und der Berufserziehung dienstbar gemacht, also zu einer Art Vorlehre gestempelt wird.

Eine solche Auffassung bedeutet eine Verkennung der Aufgabe, die die Schule zu erfüllen hat; sie

mißkennt aber auch das eigentliche Wesen der Berufsberatung und unterschätzt die Schwierigkeiten, die sich der planmäßigen Einordnung der Jugendlichen in das Erwerbs- und Wirtschaftsleben in den Weg stellen.

Der Berufsberater kann nicht nur Pädagoge und Psychologe, er muß auch Volkswirtschafter sein; die Berufsberatung verlangt eine ständige Fühlungnahme mit den Organen der Berufsausbildung und des Lehrlingswesens, mit den Arbeitsämtern, Fürsorgeeinrichtungen, mit den Betrieben und Werkstätten, den Berufsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Berufsberatung muß daher von einem fachmännisch geschulten Berufsberater ausgeübt werden. Dieser ist aber auf die Vorarbeit der Schule angewiesen. Die Schule übernimmt die Erziehung zur rechten Berufswahl, d.h. Berufswahlvorbereitung.

II. Die einzelnen Aufgaben.

Die Aufgaben, die sich für die Schule ergeben, sind dreifacher Art:

Sie liefert der Berufsberatung ein Bild von der geistigen Verfassung und Charakterveranlagung des Ratsuchenden, ausserdem soll sie durch berufskundliche Besprechungen und berufsethische Belehrungen die richtige Berufswahl vorbereiten.

1. Beobachtung und Förderung der persönlichen Veranlagung.

a) Die richtige Berufswahlvorbereitung wird erzielt durch eine allseitige Förderung der individuellen Anlagen und Kräfte der Kinder.

b) Für die Berufsberatung ist es zudem wertvoll, wenn festgestellt wird, nach welcher Richtung die Anlagen und Fähigkeiten der Berufssuchenden weisen.

c) Planmäßige psychologische Beobachtung der Schüler und Rücksprache mit den Eltern sind die Wege zur Feststellung der geistigen Veranlagung.

d) Der Unterricht soll mehr als es bis heute üblich war, die Kinder zur Selbständigkeit und zur Wertschätzung der Handarbeit erziehen. Die Uebung der Hände, die Schärfung der Sinne, sowie die Entwicklung der Beobachtungsgabe und des Urteilsvermögens sind besonders zu pflegen.

Das kann geschehen im Gartenbau-, Handfertigkeits-, Haushaltungs- und Mädchenhandarbeitsunterricht, aber auch in den theoretischen Fächern durch Anwendung des Arbeitsprinzips und der Selbstbetätigung der Schüler.

Dabei wird sich die Schule aber auch an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit erinnern: Wie mancher glänzt als Schüler mit hervorragenden Geistesgaben und verspricht ein bedeutender Mensch zu werden, bringt es aber im Leben zu nichts rechtem oder scheitert sogar, — während andere mit geringerer Befähigung durch Anstrengung, zähe Ausdauer und Pflichtbewußtsein tüchtige Männer und Frauen werden.

Hier öffnet sich uns schon ein wichtiges Kapitel der Schulberatung, die ethische Berufsberatung: Es gilt den Nachweis zu leisten, daß auch mit glänzender Veranlagung nichts erreicht wird ohne einen festen Willen! Das Leben anerkennt nur die tatsächliche Leistung, nicht die mögliche Leistungsfähigkeit. Den Schülern muß frühzeitig bewußt werden: Im Willen liegt die Kraft! — Wil-

helm Stern betont mit Recht: „Begabung ist kein Verdienst, sondern eine Verpflichtung“.

Es ist daher nötig, daß die Kinder nicht nur zum rechten Erwerb, sondern auch zum rechten Gebrauch der geistigen Güter und Kräfte erzogen und in der Ueberwindung von Hindernissen und Schwierigkeiten ertüchtigt werden. Wir müssen sie daran gewöhnen, auch kleine unscheinbare und belanglose Angelegenheiten treu und gewissenhaft zu erledigen.

Die Erziehung vermag viel aber nicht alles! Daran wollen wir uns stets in aller Bescheidenheit erinnern und das Ziel unserer Erziehungstätigkeit nicht zu hoch stecken. Die Entwicklung eines Menschen hängt in erster Linie von seinen ererbten Anlagen ab. Diesen müssen wir vor allem Rechnung tragen und uns bestreben, ihre günstige Entwicklung durch starke Milieueinflüsse, — also durch eine richtige Erziehung — zu fördern.

Darum möchte ich noch einige Worte über die psychologische Beobachtungsarbeit der Schule einfügen.

In einer bemedenswerten Stellung befindet sich der Lehrer der wenig oder ungeteilten Dorfschule, der die Entwicklung seiner Schüler jahrelang beobachten und sich ein zuverlässiges Bild ihrer körperlichen und seelischen Eigenart erwerben kann. — Viel schlimmer daran sind wir in der städtischen Schule, namentlich in der Mittelschule, mit ihrem erzieherisch unwirksamen Fachsystem! Wie wenig bieten unsere Zeugnisse, die nur das Wissen zahlenmäßig bewerten! Alle ernsthaften Erzieher sehen das mangelhafte einer solchen Beurteilung lebender, denkender Wesen ein, und doch finden wir den Weg zur Abhilfe nicht.

Könnte sie nicht gesucht werden in der Einführung besonderer Personalienbücher oder -Bogen?

Die Schülerbeobachtung ist keine Forderung, die nur von neuzeitlich orientierten Paedagogen aufgestellt wird. Schon Pestalozzi hat sie gepflegt und ihre Ergebnisse aufgezeichnet und verwertet.

Herbart und sein Schüler Stoy haben die Idee der Beobachtung der Schüler in und außerhalb der Schule und ihre Nutzbarmachung für die Erziehung weiter entwickelt. Später sind andere Paedagogen (wie z.B. Wilhelm Münch, Lay u.a.) dafür eingetreten. So ist man zu besondern berufspaedagogischen Fragebogen gekommen.

Aber alle uns bekannten Bogen muten der Schule große Arbeit zu. Die Einführung ist in einfachen Verhältnissen nicht zu empfehlen, ihre Handhabung setzt Lehrer mit tüchtiger psychologischer Schulung voraus. Wenn in der Volksschule ein psychologischer Beobachtungsbogen eingeführt werden soll, dann kann nur ein ganz einfacher in Frage kommen.

In der Schweiz gelangen an verschiedenen Orten, wie z.B. in Bern, einfache Schülerkarten zur Verwendung, die im letzten Schuljahr für die vor der Berufswahl stehenden Schüler ausgefüllt werden. Sie enthalten neben den üblichen Fragen über die Berufsabsichten Abschnitte, die über Anlagen und Neigungen, Fähigkeiten, Leistungen und den Gesundheitszustand der Schüler kurze Aufschlüsse vermitteln. Für die Berufsberatung sind diese Karten außerordentlich wertvoll. Sie ergänzen das Urteil, das die Eltern über ihre Kinder abgeben, Urteile, die oft einseitig, befangen, von Aengstlichkeit geleitet oder durch Eitelkeit beeinflußt sind. Solche Karten können auch in Landsschulen verwendet werden. Sie geben vielleicht den Anstoß zur eingehenden psychologischen Beobachtung und können der Einführung des psychologischen Beobachtungsbogens vorarbeiten. Denn das wollen wir anstreben, daß die Lehrer während der ganzen Schulzeit sorgfältig beobachten, ihre Beobachtungen sammeln und diese Aufzeichnungen dem nächsten Lehrer übergeben oder daß doch mindestens während des letzten Jahres in der

Schule besondere Sorgfalt auf eine planmäßige Beobachtung gelegt wird und daß man auch die häuslichen Verhältnisse in Vergleich zieht.

Psychologische Experimente und Testprüfungen zur Feststellung der Berufseignung und Begabungsrichtung dürfen in der Schule nicht vorgenommen werden. Nur geübte Fachpsychologen sind zur Vornahme solcher Versuche befähigt; in den Händen Unbefugter werden sie zu einer Spieberei, die schadet. Die Schule soll übrigens nicht als psychologisches Laboratorium dienen, sie hat einfachere aber dabei ernstere Aufgaben zu erfüllen.

Die Charakterisierung der Schüler bedeutet keine öffentliche moralische Zeichnung! Wir sind heute in der psychologischen Erkenntnis genügend weit fortgeschritten, um zu wissen, daß der Träger des Charakters oft wenig schuld ist an der erfolgten Entwicklung und daß Vererbung und die unbewußt wirkenden Einflüsse der Umwelt schon im vorschulpflichtigen Alter stärker wirken als die später einsetzende fremde und eigene Erziehungskunst. Die Tiefenpsychologie zeigt uns, wie weit und wie stark solche Einwirkungen tätig sind. Da erscheint es uns geradezu als Pflicht, Charakterschwächen, die krankhaft sind, aufzudecken, um zu verhüten, daß ein Kind dem geistigen und moralischen Schiffbruch entgegengeführt wird.

Passende Beobachtungsglegenheiten, die sich in Haus und Schule bieten, gibt es genug.

Bei Dutzenden und Aberdutzenden von Gelegenheiten können wir z.B. feststellen, ob ein Kind gewissenhaft oder oberflächlich, zuverlässig oder flüchtig, ruhig oder aufgeregt, ehrlich oder unehrlich, verschwiegen oder schwatzhaft, reinlich oder schmutzig, ausdauernd oder schnell ermüdet, gewandt oder schwerfällig, freundlich oder mürrisch ist.

Alle diese Ergebnisse jahrelangen Zusammenlebens bleiben jetzt meistens unbeachtet; ihre Verwertung für die Berufswahl ist aber mindestens ebenso notwendig wie die Taxierung der „Religion“ oder der geschichtlichen Kenntnisse mit einer mathematischen Ziffer.

Wichtig ist auch die Berücksichtigung der Beeinflussbarkeit der Kinder.

Viele Kinder unterliegen leicht allen äußeren Einflüssen sachlicher, besonders aber persönlicher Art. Ihr Wesen ändert sich rasch unter dem Einfluß verschiedener und verschiedenartiger Kameraden. Sie werden in Gesellschaft eines Plauderer sehr schwatzhaft, sie reden mit und nach, was andere ihnen vorsagen. Ihre Unzuverlässigkeit und Widerstandslosigkeit wird besonders offenbar in ihren Aussagen, bei Mitteilungen über Erlebtes und Beobachtetes, bei Fragen nach Geschehnissen etc. (Rapporte der Eltern über Schulereignisse!).

Solche Charaktere straucheln leicht in Berufen, in denen eine ständige Zusammenarbeit mit vielen anderen üblich ist oder die gewisse sittliche Gefahren bergen, (Coiffeur und Coiffeuse, im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe) oder in Berufen, in denen mit Geld zu arbeiten ist oder in denen wichtige objektive Berichte abzugeben sind, (z.B. Bank- und andere Beamte, Telephon- und Telegraphenangestellte, Verkäufer, Briefträger, Krankenpfleger).

Man kann gerade beim Spiel, auf Ausflügen, im Zimmer (Klassenchef!) Kinder erkennen, die Organisations- und Führertalent besitzen. Dies ist für die Inhaber leitender Stellungen wichtig, z.B. für Betriebsleiter, Bauführer, Kaufmann, Lehrer. Dem einen ordnen sich als Leiter alle gern unter, der andere bringt trotz Befehlens und Vielredens keine Ordnung zustande.

2. Berufskundliche Aufklärungen durch die Schule.

Der Unterricht soll den Kindern einen Überblick über die Gliederung des Wirtschaftslebens vermitteln, sie über die Bedeutung und das Ineinandergreifen der

verschiedenen Erwerbsgruppen aufklären und ihnen Einblicke in die Arbeit der wesentlichen Berufe verschaffen.

Der Schüler der Oberstufe muß beim Verlassen der Schule eine richtige Vorstellung von den wichtigsten Berufsmöglichkeiten in Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr besitzen, er soll auch die Zusammenhänge und Unterschiede kennen, die bestehen in Bezug auf geistige und körperliche, gelernte und ungelernte Arbeit, Groß- und Kleinbetrieb, Fabrik und Handwerksbetrieb.

Die Aufklärung über die veränderlichen Einzelheiten bestimmter Berufe, wie spezielle Anforderungen, Ausbildungswege und -Kosten, wirtschaftliche Aussichten, Aufstiegsmöglichkeiten, Weiterbildung u. a. m. gehört nicht in den Bereich der Schule. Sie ist Sache der fachmännisch geleiteten Berufsberatungsstelle.

Die aufklärende Tätigkeit der Schule erfolgt durch gelegentliche Hinweise während des Unterrichtes und in besonderen Stunden während des letzten Schuljahres. Anknüpfungspunkte liefern die Unterrichtsstoffe in den Fächern Deutsch, Heimatkunde, Geschichte, Geographie, Rechnen, Zeichnen, Naturkunde, Gesundheitslehre. Als Ergänzung des mündlichen Unterrichts können Tabellen, Lichtbilder, aufklärende Schriften herbeigezogen werden.

Insbesondere müssen die Schüler angeleitet werden, mit offenen Augen durch das Leben zu gehen, das Volk bei seiner Arbeit zu beobachten, Betriebe und Werkstätten, Ausstellungen, Museen u. a. zu besichtigen und sich über das Gesehene und Gehörte auszusprechen.

Im Zusammenhang mit der berufskundlichen Aufklärung und Hand in Hand mit dieser geht

3. Die berufsethische Unterweisung

in der Schule einher. Sie wird umso wirksamer, wenn sie möglichst unauffällig und scheinbar unbeabsichtigt bei passenden Gelegenheiten einsetzt.

Auf diesem Gebiet liegt die wichtigste Arbeit, die die Schule für die Berufswahl leisten kann.

Die Berufswahl vollzieht sich oft wenig planmäßig und es fehlt ihr die nötige klare Ueberlegung. Wir wollen ihr daher ein bestimmtes Ziel setzen und immer wieder daran erinnern, welche Bedeutung die Berufswahl für jeden einzelnen und für die Gesellschaft besitzt.

Wegleitend für alle Besprechungen muß der Gedanke sein: „Die Wahl des Berufes ist der bedeutsamste und folgeschwerste Schritt in deinem ganzen Leben, er entscheidet über Lebensglück und Lebensleid; darum prüfe sorgfältig bevor du ihn zurücklegst.“

Und weiter folgen Fragen, die sich über Sinn und Wesen des Berufes sowie über Zweck und Wert unserer Arbeit überhaupt stellen.

Gelegenheiten zur Aussprache und Belehrung finden sich im Unterricht in genügender Zahl, so z. B. im Deutschunterricht vor allem bei Behandlung passender Lesestücke poetischer und prosaischer Darstellung. Noch andere Gelegenheiten bietet der Deutschunterricht: bei Besprechung der Bildung von Familiennamen kann man von der Entstehung der Berufe reden, vom Zunftwesen und der zwangswise Wahl des Berufes, von der Entwicklung des Industriestaates aus dem Ackerbaustaat etc.

Besonders wertvoll sind auch Lebensbeschreibungen solcher Männer, die aus einfachen Verhältnissen stammend, sich durch Fleiß und Energie, durch Tatkraft und Pflichttreue auszeichneten und hervorragende Glieder der menschlichen Gesellschaft wurden (Benjamin Franklin, Harding). Man wird einwenden, solche Beispiele seien heute sehr selten. Es mag sein, aber in unsrern Kindern, namentlich in gesunden Knaben, steckt doch der Trieb, etwas Besonderes zu werden, Bedeutungsvolles, Außergewöhnliches zu leisten. Die Jugend

meint, die Welt warte nur gerade auf sie. Nutzen wir diesen Gedanken aus und stellen wir den Jungen Sterne vor die Augen, denen sie nachwandeln können!

Als Aufsatz werden wir das Thema stellen: „Was ich gerne werden möchte“. Die Schüler sollen unbbeeinflußt von Eltern und Lehrern sich über den gewählten Beruf aussprechen. Vielleicht wird man aber doch gut tun, vor der Niederschrift einige Bemerkungen beizufügen. Z. B.: Ueberlegt euch, wann und unter welchen Umständen euch der erste Gedanke an diesen Beruf gekommen ist, mit wem ihr darüber gesprochen habt, was ihr von diesem Beruf wißt und gehört habt, was ihr darin werden möchtet etc.

Im Anschluß an die erhaltenen Angaben wird nun der Lehrer Stoff zu verschiedenen Betrachtungen erhalten: a) Er wird sehen, wie oft rein äußerliche Gründe, z. B. wirtschaftliche, materielle Aussichten, Stolz, Ehre, saubere Arbeitskleidung, saubere und warme Arbeitsstätte, zufälliger Einblick, der Rat des Vaters, eines Verwandten oder Freundes bei der Berufswahl mitbestimmend oder sogar entscheidend sind.

b) Er findet Anknüpfungspunkte zu Belehrungen, Ratschlägen, Mahnungen und Warnungen, wenn er erfährt, daß ein zum Leichtsinn neigender Junge Kellner, Musiker, Coiffeur, eine sprunghafte oder eine unfreundliche, mit wenig Umgangsformen ausgestattete Schülerin Verkäuferin, ein nervöses Mädchen Zahntechnikerin werden wollen etc.

c) Er wird vernehmen, daß Kinder den betr. Beruf auf Wunsch der Eltern gewählt haben, weil diese hoffen, daß es ihren Kindern im Leben einmal leichter gehe als ihnen. Sie wünschen den Kindern möglichst wenig Anstrengungen, weil sie selbst ermattet sind und den Unternehmungsgeist verloren haben. Diese Denkungsart ist aber ganz unkindlich, ja greisenhaft, sie ist auch unsachlich. Frische, gesunde Kinder scheuen die Arbeit nicht und sie wollen sich bewegen. Wie viele Anstrengungen, ja sogar Entbehrungen übernimmt die Jugend freiwillig im Spiel und Sport. Das gibt nicht tüchtige Menschen, die schon bei der Berufswahl vor Schwierigkeiten zurückschrecken. Wir Erzieher müssen alles daran setzen, um den frischen Wagemut zu wecken und die Kräfte zu stärken, die zur Ueberwindung schwerer Leistungen gehören.

d) Und noch ein anderes Moment wird hier Anlaß zu Erörterungen geben: Die soziale Wertung der Berufe. Es gibt in der Wertschätzungsskala vornehme und ge ringe, gute und schlechte, saubere und schmutzige Berufe. Wer saubere Hände hat, ein weißes Hemd mit einem Stehkragen trägt, der steht in einem vornehmen Beruf und fühlt sich mehr als der, dem die Arbeit harte Fäuste und schmutzige Arbeitskleider verschafft. Wer viel mit Eltern spricht, weiß wie sehr solche Ueberlegungen bei ihnen maßgebend sind. Daraus erklärt sich auch der große Zudrang zu den Bureau- und kaufmännischen Berufen und zum Verkäuferinnenberuf. Und die ganze Gesellschaft krankt an diesem Wahn. Der reine Geistesarbeiter erhebt sich über den Techniker, der akademisch Gebildete über den Kaufmann und Handwerker. Der starke Zudrang zu den akademischen Berufen und die Titelsucht, die auch bei uns ihre Blüten treibt, charakterisieren diese Geistesrichtung.

Die Schule übernimmt die Pflicht, für eine gerechte Einschätzung der Berufe vor allem auch der Handarbeit einzutreten. In dieser Beziehung können wir von den Amerikanern lernen; dort geben nicht Rang, Titel und Ausweise, sondern vor allem Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit den Ausschlag und viele Vertreter unserer großen industriellen Betriebe denken ebenso.

Auch das Verhältnis der ungelernten zur gelernten Arbeit muß schon in der Schule behandelt werden, es gibt Anlaß auf die mannigfachen Gefährdungen hinzuweisen,

denen der Berufslose ausgesetzt ist und auf seine soziale Rückständigkeit.

Endlich darf auch die Berufswahl der Mädchen nicht vergessen werden. Denn die Auffassung vieler Eltern: die Mädchen verheiraten sich doch einmal, sie brauchen also keinen Beruf zu erlernen, ist falsch und unlogisch.

Unverantwortlich ist der Ausweg der schnellen und billigen Vorbereitung auf einen Beruf: kaufmännische Schnellbleichen vermehren das kaufmännische Proletariat und begünstigen die Lohndrückerei. Auch unsere Töchter sollen erwerbsfähige und arbeitstüchtige Glieder unseres Volkskörpers werden. Insbesondere ist darauf zu dringen, daß jedes Mädchen den ihm nächstliegenden Beruf, den der Hausfrau, gründlich lernt; denn der wird ihm zu Gute kommen, auch dann, wenn es nicht einen eigenen Hausstand gründen kann.

Noch in andern Unterrichtsgebieten finden wir Gelegenheit zu ethischer Berufsberatung. Ich kann diese nur kurz streifen.

Gelegentliche Befragung nach Lieblingsfächern und Lieblingsbeschäftigung, nach Lieblingshelden und Idealen, nach der Lektüre, geben wertvolle Ausgangspunkte zu allerlei Besprechungen.

Der Rechnungsunterricht wird oft Anlaß bieten, auf das praktische Berufsleben Bezug zu nehmen, so wenn wir Lohnverhältnisse gelernter und ungelernter Arbeiter, gewöhnlicher Arbeiter und Qualitätsarbeiter, Beamter und wirtschaftlich Selbständiger einander gegenüberstellen, oder indem wir Aufgaben aus dem Gebiet der Arbeiterversicherung und der Versicherung überhaupt lösen lassen.

In der Geschichte werden wir Gelegenheit finden, Vergleiche zu ziehen mit den heutigen Verhältnissen, so z.B. wenn wir das staatliche Leben früherer Zeiten schildern, vom Bauernstand, vom zunftmäßigen Handwerk, vom Kaufmann, von der freien Wahl des Wohnsitzes etc. reden. In der Kulturgeschichte der Gegenwart lernt der Schüler den Platz kennen, den er später als Glied der Gesellschaft und Familie ausfüllen wird und die Pflichten, die er beim Eintritt in das berufliche und staatliche Leben übernehmen soll.

Der Geographieunterricht zeigt die Verbreitung der Berufe, er bietet Gelegenheit zu Vergleichen zwischen Heimat und fremden Ländern.

Im Physik- und Chemieunterricht wird man technologische Fragen behandeln, man wird die Rohstoffe kennen lernen, aus denen unsere Industrien hochwertige Erzeugnisse schaffen. Schulversuche, Besuche in Werkstätten und industriellen Unternehmungen bieten mannigfache Gelegenheiten zu berufsethischen Belehrungen.

Im eigentlichen Naturkundeunterricht kommt man oft auf die Beziehungen zwischen körperlicher Eignung und Beruf zu sprechen.

Endlich kann auch der Religionsunterricht Fragen der Berufswahl, der Arbeitspflicht und der Berufsethik, der wahren und falschen Wertschätzung der Menschen vertiefen.

Hier möchte ich noch auf die Bedeutung der Elternabende hinweisen. Auch die Eltern haben Belehrung und Aufklärung nötig, wir müssen sie auch erfassen, damit sie nicht, wenn auch unbeabsichtigt und aus Unkenntnis, nie derreissen, was wir in der Schule mühsam aufgebaut haben.

Aufgabe der Schule und der Berufsberatung ist es, rechtzeitig mit den Eltern Fühlung zu suchen, diese im Sinne einer gerechten Würdigung der kindlichen Berufsglücke, Wünsche und Neigungen zu beeinflussen und sie daran zu erinnern, welche Verantwortung ihnen mit dem Entscheid über die Berufswahl ihrer Kinder übertragen wird.

C. Schlußfolgerungen und Forderungen.

Psychologische Beobachtung, berufskundliche Belehrungen und berufsethische Unterweisungen sind nicht nur wichtig für die Berufsberatung, sie haben auch allgemeinen erzieherischen Wert. Sie bringen der Lehrerschaft wohl eine gewisse Mehrbelastung. Die Schule wird diese aber gerne übernehmen; ihre ganze Arbeit geht doch darauf aus, die Menschen lebensstüchtig zu machen.

Damit Schule und Berufsberatung die ihr aus dieser Arbeit erwachsenen Pflichten in vollem Umfange erfüllen können, verlangen wir, daß

1. die Lehrer im Seminar für diese speziellen Aufgaben durch vermehrte und vertiefte psychologische Bildung, volkswirtschaftliche und jugendfürsorgerische Schulung besser vorgebildet werden;

2. nur volleigene Persönlichkeiten mit der Berufsberatung betraut werden, Männer und Frauen, die die paedagogisch-psychologische Vorbildung und das wirtschaftliche Rüstzeug besitzen. Das Vertrauen des Publikums und die richtige Zusammenarbeit von Berufsberatung und Schule hängen in erster Linie von der Tüchtigkeit des Berufsberaters ab.

3. Die Schüler sind bei jeder passenden Gelegenheit auf die Berufsberatungsstelle hinzuweisen.

4. Ebenso wird der Lehrer ständig mit der Berufsberatungsstelle in Verbindung stehen.

5. Der Berufsberater wird seinerseits auch stets den Anschluß an die Schule suchen, mit den Lehrern die Richtlinien für die Berufsberatung besprechen (an Lehrvereinsversammlungen, in Schulbesprechungen) und der Lehrerschaft alles nötige Material (Berufswahlschriften, Merkblätter, Schülerkarten etc.) zur Verfügung stellen.

Noch auf eine umstrittene Frage möchte ich hier Antwort geben, nämlich darauf, ob die Schule sich mit der Lehrstellenvermittlung befassen soll.

Ich betone: Dort wo die Berufsberatung organisiert ist, soll die Lehrstellenvermittlung der öffentlichen Vermittlungsstelle zugeordnet werden. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung gehören unbedingt zusammen. Der Berufsberatung fehlt der Anschluß, wenn ihr nicht die Lehrstellen-Vermittlung nachfolgt. Die Regelung des Berufsnachwuchses ist keine rein persönliche, sondern eine volkswirtschaftliche Aufgabe und eine soziale Pflicht.

Die Leute, die die Berufsberatungsstelle aufsuchen, erwarten von ihr nicht nur gute Ratschläge, sondern vor allem Hilfe. Viele finden den Weg zu uns überhaupt nur, weil sie hoffen, hier eine Lehrstelle zu erhalten, allerdings oft in einem ganz bestimmten, schon gewählten Beruf. Erzielt man nun durch die Beratung eine Änderung der Berufswahl, dann muß die passende Lehrstelle zur Verfügung gestellt werden können, sonst ist der Erfolg zweifelhaft.

Darum müssen wir die Geschäftsleute und Handwerksmeister dafür gewinnen, daß sie die frei werdenden Lehrstellen frühzeitig bei der Berufsberatungsstelle melden. Nur auf diese Weise kann eine planmäßige Verteilung nach Bedarf und Anspruch der Wirtschaft angebahnt werden. Und endlich ist noch folgendes zu beachten: Wenn die Berufsberatungsstelle sehr viele gute Anwärter plazieren kann, dann wird es ihr auch leichter, die Mindererwerbsfähigen in Lehr- und Arbeitsstellen unterzubringen. Wenn aber alle Einwandfreien durch die Schule oder die Eltern versorgt und nur die andern der öffentlichen Lehrstellen-Vermittlung überlassen werden, dann wird diese Mühe haben, ihnen eine passende Lehrgelegenheit oder ein zusagendes Tätigkeitsgebiet zu finden.

Die vorstehenden Ausführungen enthalten nur einige Andeutungen und Hinweise. Aber vielleicht haben sie doch die

Wichtigkeit des vielseitigen Problems etwas mehr in den Vordergrund gerückt und vor allem gezeigt, daß die Schule wichtige Dienste bei der Berufswahl und für die Berufsberatung leisten kann. Allein kann sie die Frage nicht lösen; aber sie übernimmt wichtige Vorarbeiten in dieser Angelegenheit, die

mehr als nur eine rein wirtschaftliche Seite hat. Tut sie das, dann erfüllt sie ihren Zweck, sie schlägt dem Kind ein Brücken zum Leben, die nicht einstürzen, wenn es sie betrifft!

Kleine Beiträge.

Es bleibt immer etwas hängen.

Etwas zum Kapitel Prügelstrafe.

Kein halbwegs denkfähiger Mensch nimmt die Nachrichten, die ihm tagtäglich durch die Zeitungen vorgesetzt werden, als unbedingte Wahrheiten hin. Aber Trägheit und Gewöhnung machen uns alle den Zeitungsberichten gegenüber gläubiger und harmloser als wir es sein sollten. Es ist deshalb gut, wenn man sich die ganze Fahrlässigkeit und Verantwortungsferne einer gewissen Zeitungspublizistik, immer wieder zum Bewußtsein bringt.

Auch in paedagogischen Dingen wird die Wahrheit durch die Presse gelegentlich in krasser Weise entstellt. Hier ein Beispiel, das wir in Form einer kleinen Dokumentenreihe darstellen wollen.

1.

Aus dem französischen Schulreglement von 1887.

Annexe B.

Article 19. Les seules punitions dont l'instituteur puisse faire usage sont:

Les mauvais points; la réprimande; la privation partielle de la récréation; la retenue après la classe sous la surveillance de l'instituteur; l'exclusion temporaire.

Cette dernière peine ne pourra dépasser trois jours. Avis en sera donné immédiatement par l'instituteur aux parents de l'enfant, aux autorités locales et à l'Inspecteur primaire.

Une exclusion de plus longue durée ne pourra être prononcée que par l'Inspecteur d'Académie.

Article 20. Il est absolument interdit d'infliger aucun châtiment corporel.

Il est également interdit aux instituteurs et institutrices de tutoyer leurs élèves.

2.

Am 12. September dieses Jahres hielt ich in Buchs vor der Lehrerschaft des Bezirkes Werdenberg einen Vortrag über das Problem der paedagogischen Strafe, in welchem ich in Bezug auf die Körperstrafe einen grundsätzlich ablehnenden Standpunkt einnahm. Der evangelische Pfarrer Brütsch von Sevelen teilte dann in einem Diskussionsvotum mit, er habe kürzlich in einem Zeitungsbericht gelesen, daß man in Frankreich im Begriffe sei, die Prügelstrafe wieder einzuführen, da man mit dem prügel-freien System schlechte Erfahrungen gemacht habe. Pfarrer Brütsch äußerte zwar einen leisen Zweifel an der Richtigkeit dieser Meldung,— benützte deren Mitteilung in dieser Diskussion aber doch ganz offensichtlich mit der Tendenz, gegen meinen Standpunkt ein Argument ins Feld zu führen. — Kurz darauf las ich dann selbst folgende Zeitungsnotiz:

3.

Bericht in der „Thurgauer Volkszeitung“ vom 14. September 1932.

„In Frankreich führt man die körperliche Strafe in den Schulen wieder ein. — Ganz im Gegensatz zu modernen Er-

ziehungsgrundsätzen, welche auch in unserem schweizerischen Vaterlande sich breit machen, ist in Frankreich immer mehr das Bestreben zu erkennen, das Schulwesen strenger zu gestalten. Der Unterschied, so wird erklärt, ist vor allen Dingen eine Frage der Autorität. Solange der Lehrer keine Strafen zur Verfügung hat, wird das Kind ungezogen sein. Das Verbot der körperlichen Strafe hat für das Schulwesen eine bedenkliche Verschlechterung der Leistungen und schlechte Aufführung zur Folge gehabt. Die Schüler stehen frech vor die Lehrer hin. Sie wissen ja, daß er ihnen kein Härchen krümmen darf, sonst kommen die blinden Eltern zuhause, kommt der Schularzt, der Schulrat und der Richter... Da muß sich der Lehrer alles gefallen lassen. Unfleiß und Frechheit... Wenn es so weiter geht, befehlen in einigen Jahren die Schüler in der Schule... Nun soll es in Frankreich wieder anders werden. Und bei uns?“

Es wurde mir dann bekannt, daß dieser Bericht in verschiedenen Varianten (mit mehr oder weniger prügel-begeistertem redaktionellem Kommentar) durch eine Anzahl weiterer deutschschweizerischer Zeitungen gegangen war. — Ohne daß dies mit ganz eindeutigen Worten zum Ausdruck gekommen wäre, wurde durch diese Notizen dem Leser die Vorstellung aufgesuggeriert, in Frankreich sei das gesetzliche Verbot der Körperstrafe aufgehoben worden oder die Aufhebung stehe unmittelbar bevor. — Um Licht in die Sache zu bringen, wurden dann die nachfolgend abgedruckten Briefe gewechselt.

4.

Kreuzlingen, den 15. Sept. 1932.

An die Redaktion der „Thurgauer Volkszeitung“

in Frauenfeld.

Sehr geehrter Herr Redaktor!

In der gestrigen Ausgabe Ihrer Zeitung (No. 214) bringen Sie eine Meldung unter dem Titel „In Frankreich führt man die körperliche Strafe in den Schulen wieder ein“, die mich als Paedagoge und Redaktor einer Erziehungszeitschrift interessiert. Ich bitte Sie sehr, mir die Quelle dieser Nachricht angeben zu wollen, damit ich der Sache weiter nachgehen kann.

Mit bestem Dank zum Voraus zeichnet hochachtungsvoll
W. Schohaus.

5.

Frauenfeld, 29. Sept. 1932.

Herrn Seminardirektor Dr. Schohaus,

Kreuzlingen.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Endlich komme ich auf Ihr Schreiben zurück. Ich hatte die Notiz aus einer ostschweizerischen Zeitung übernommen. Wir glaubten, sie könnte von der „Kipa“ (Internationale katholische Presse-Agentur) stammen. Eine Anfrage in Freiburg jedoch ergab, daß das nicht der Fall war. Wir brachten nun heraus, daß die Notiz aus einem Heidelberger Blatt kam. Die „Kipa“ teilte mir mit, daß sie die Meldung in keiner kath. französischen Zeitung entdeckt habe.